

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 40 vom 22.06.2018 zur Besetzung der
Stelle 00860****Funktion: Schulsekretärin in 40.816 Fritz-Reuter-GS**

Der FD Hauptverwaltung stellt hiermit den vorgenannten Antrag auf
Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung mit der Bitte um Entscheidung.
Durch die FG 10.2 wird wie folgt organisatorisch Stellung genommen:

Die Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin hat gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Es handelt sich in diesem Fall um die Stelle der Schulsekretärin für die Grundschule Fritz-Reuter.
Die jetzige Stelleninhaberin wird zum 31.12.2018 das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung wegen Rentenantritt beenden.
Im Rahmen des Projektes -Stellenbemessung Schulsekretariate nach dem KGSt Gutachten 14/2014- wurde eine Kennzahl entwickelt, wonach das benötigte Personal anhand der Schülerzahlen aus dem SIP-Verfahren des Staatlichen Schulamtes jeweils im Oktober ermittelt wird.
Die Mindestarbeitszeit einer Schulsekretärin wird in jedem Fall auf 20 Wochenarbeitsstunden, also 0,5 VZÄ Stellenkapazität, auch bei rechnerisch ermittelten geringeren Bedarfen, festgelegt.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, je nach Bedarf, zugunsten einer anderen Schule die Differenz zum vollen VZÄ aufzufüllen. So dass eine Person an mehreren Schulen tätig ist bzw. auf einem vollen VZÄ mehrere Personen geführt werden können.
Nach vorläufigem Bemessungsergebnis benötigt ab dem 01.01.2019 die Grundschule Fritz-Reuter 20 Wochenarbeitsstunden, also 0,5 VZÄ.
Aus organisatorischer Sicht wird der Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Personalkosten sind
 geplant nicht geplant

für 2019 in Höhe von 38.900€

für 2020 in Höhe von 39.700€



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____



 Dr. Rigo Badenschier